

werden musste. Alle anderen Urkunden aber, die entweder ihre Datierungen sicherten oder die im Text auf einen gleichnamigen Vorgänger nicht Bezug nahmen, wurden Gregor II. zugewiesen¹. Aus tiefgründiger Kenntnis ist diese Scheidung nicht erwachsen und bietet daher für ihre Zuverlässigkeit keine ausreichende Gewähr.

738 hatte Karl Martell einen bedeutenden, wenn auch nur vorübergehenden, in seiner Wirkung überschätzten Waffenerfolg über die Sachsen errungen, den Bonifatius hochofrend dem Papste meldete². Unterwerfung und zwangsweise Bekehrung gingen bei dieser Missionierung mit dem Schwert, wie sie gegen die Sachsen durch Jahrzehnte betrieben wurde, Hand in Hand. Bonifatius aber hoffte auf der geschaffenen Grundlage weiterbauen zu können. Die alte Neigung regte sich, die bei ihm in verschiedenen Lebenslagen durchbrach und die ihn die Mission über die Organisationsarbeit stellen liess. In einem Rundschreiben rief er die Gesamtheit seiner angelsächsischen Landsleute zur Mitarbeit bei dem Werke der Sachsenbekehrung auf, sie an die Stammesgleichheit der Festlands- und Inselsachsen erinnernd³. Der Wiederhall, den der Aufruf fand, ist uns wenigstens durch ein erhaltenes Schreiben bezeugt, das erst nach 737 verfasst sein kann, weil es von dem erst in diesem Jahre erhobenen Bischof Torthelm von Leicester stammt⁴. Bonifatius ging noch weiter; er gedachte sich ganz aus seinem bisherigen Wirkungskreis zu lösen und sich ausschliesslich der Sachsenmission zu widmen⁵. Hierfür auch den Papst zu gewinnen, war ein wesentlicher Zweck der Romreise des J. 738. Gregor III. aber sah weiter. Er verwehrte seinem Legaten eine Ausdehnung seiner Tätigkeit nicht, hielt ihn aber vor allem in seinem bisherigen Wirkungskreis fest⁶.

1) Dass die Bleibullen undatierter Originale zur Scheidung der Pontifikate damals noch nichts beitrugen, habe ich bereits oben S. 672 festgestellt.

2) nr. 45 S. 72 'Agnoscentes itaque in sillabis fraternitatis tuae innotuisti tam de Germaniae gentibus, quas sua pietate Deus noster de potestate paganorum liberavit et ad centum milia animas in sinu sanctae matris ecclesiae tuo conamine et Carli principis Francorum aggregare dignatus est'. Die Sachsen sind hier nicht ausdrücklich genannt; doch sind wir zuverlässig unterrichtet, dass jener Waffenerfolg über sie errungen war; vgl. Mühlbacher Reg. nr. 41 a.

3) nr. 46 S. 75, 6 'de uno sanguine et de uno osse sumus'. 4) nr. 47 S. 75.

5) Es ist das bedeutende Verdienst von Hauck, K. G. Deutschlands, 3. Aufl. I, 497 dies festgestellt zu haben. 6) nr. 41, Mitteilung des Bonifatius an seine Getreuen über seine Aufnahme in Rom: S. 66, 13